

Anhang 1

Minderung des Schadens im Kanton Basel-Landschaft

Darlegung der Ausfälle bei den Einrichtungen bei **nicht genutzten Betreuungsleistungen - 80% des nicht reduzierbaren Ausfalls werden entschädigt:**

1. Private Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, schulergänzende Betreuung, Tagesfamilienorganisationen, in privater Trägerschaft)

Schadensminderung Einrichtungen (ca. 33% des Gesamtaufwands)	Kurzarbeit
	Ev. Soforthilfen, ev. Versicherungsleistungen
	Reduktion Verpflegungskosten
	Reduktion Sachaufwand
Fehlende Elternbeiträge kompensiert durch Kanton zu 80%	Nicht gedeckter Sachaufwand inkl. Mietkosten Nicht gedeckter Personalaufwand
Fehlende Elternbeiträge 20% - Tragung durch Einrichtung	

2. Öffentliche Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, schulergänzende Betreuung, Tagesfamilienorganisationen, Trägerschaft = Gemeinde)

Schadensminderung Einrichtungen (mind. 5% des Gesamtaufwands)	Reduktion Verpflegungskosten
	Ev. Kurzarbeit
	Reduktion Sachaufwand
Fehlende Elternbeiträge kompensiert durch Kanton 80%	Nicht gedeckter Sachaufwand inkl. Mietkosten Nicht gedeckter Personalaufwand
Fehlende Elternbeiträge 20%- Tragung durch Einrichtung	